

Die getrennte Strukturabteilung "Ljubeschiv Technisches Berufscolleg der Nationalen Technischen Universität Luzk" (im Folgenden - das College) in der Person des Direktors Anatoly Khomych, der auf der Grundlage der Verordnung handelt, einerseits und M.A.X. Bau GmbH, Gf Maxim in der Person von Hergenrieder, 28553 Bienenbüchel, Schwarzer Berg 1 (im Folgenden: (GmbH), handelnd auf der Grundlage des Auszugs aus dem einheitlichen staatlichen Register der juristischen Personen und Einzelunternehmer, schloss diese Vereinbarung über den Aufbau von gegenseitig vorteilhaften und langfristigen partnerschaftlichen Beziehungen im Bereich Bau und Transport.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung gemeinsamer Aktivitäten zum Erfahrungs- und Informationsaustausch über die wissenschaftlich-technische Entwicklung der Infrastruktur und die praktische Ausbildung von Studierenden im Bereich Bau und Verkehr; Bereitstellung von Berufs- (beruflich-technischen) und Berufshochschulstudenten mit einer Basis für pädagogische und praktische Aktivitäten, Zusammenarbeit mit Bauorganisationen (Stakeholdern) zum Zweck der erfolgreichen Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes der Ukraine „Über Bildung“, umfassende Entwicklung von Studenten der Mechanisierungs- und Konstruktionshochschule.

2. Zweck und Tätigkeit des Vertrages

2.1. Das Abkommen wurde mit dem Ziel geschlossen, die Entwicklung der wissenschaftlichen Komponente im Bereich Bau und Verkehr zu fördern, die berufliche (beruflich-technische) und berufliche Hochschulbildung zu popularisieren, Erfahrungen auszutauschen, den Zugang der Studenten zu neuen Errungenschaften im Bau- und Verkehr zu gewährleisten, Vertrautmachen mit moderner Technik und deren Bau und Betrieb, Neuheiten auf dem Gebiet des Bauwesens, Beteiligung an den Bemühungen der Vertragsparteien zur Durchführung gemeinsamer Unterrichtsstunden, Exkursionen, auch unter Einbeziehung Dritter (Stakeholder). Gemäß dem festgelegten Zweck der Vereinbarung übernehmen die Parteien die folgenden Verpflichtungen:

2.2. Eigenständige Struktureinheit „Ljubeschiv Technisches Berufscolleg der Nationalen Technischen Universität Luzk“:

2.2.1. Erwägt die Möglichkeit, gemeinsame Bildungs- und Praxisstunden mit der Einzelunternehmer -Technik zum Anschauungsbeispiel und zur praktischen Ausbildung von Hochschulstudenten durchzuführen, die Berufe/Fachrichtungen studieren:

- Hoch- und Tiefbau.

2.2.2. Übernimmt die Verpflichtung, Ausbildungsflächen zur Durchführung gemeinsamer Ausbildungs- und Praxisstunden bereitzustellen.

2.2.3. Erwägt die Möglichkeit der gemeinsamen Organisation und Durchführung verschiedener Bildungs- und Entwicklungsprogramme zur Steigerung der Arbeitsproduktivität im Bau- und Transportwesen; Mechanisierung und Automatisierung bestimmter Vorgänge oder technologischer Prozesse,

Durchführung von Unterricht, Veranstaltungen und Werbeaktionen für Bildungssuchende und andere Teilnehmer am Bildungsprozess, Zusammenarbeit mit Bauorganisationen und Interessenvertretern.

2.3. GmbH:

2.3.1. Er verpflichtet sich, die Studierenden unentgeltlich mit der in seinem Besitz befindlichen modernen Technik, deren Funktionsweise und Aufbau vertraut zu machen.

2.3.2. Mit dem Ziel, das allgemeinbildende und berufliche Niveau von Bildungssuchenden zu erhöhen, prüft sie die Möglichkeit, gemeinsame Praxisstunden unter Einbindung eigener Geräte und Fachkräfte durchzuführen.

2.3.3. Erwägt die Möglichkeit der gemeinsamen Organisation und Durchführung verschiedener Bildungs- und Entwicklungsprogramme zur Steigerung der Arbeitsproduktivität im Bau- und Transportwesen; Mechanisierung und Automatisierung bestimmter Vorgänge oder technologischer Prozesse, Durchführung von Unterricht, Veranstaltungen und Werbeaktionen für Bildungssuchende und andere Teilnehmer am Bildungsprozess, Zusammenarbeit mit Bauorganisationen und Interessenvertretern.

3. Grundsätze der Zusammenarbeit

3.1. Die Parteien dieses Abkommens verpflichten sich, in den in Abschnitt 2 dieses Abkommens genannten Bereichen zusammenzuarbeiten.

3.2. Die Parteien nutzen Möglichkeiten, Kräfte und Mittel bei der Erfüllung zusammenhängender Aufgaben im Rahmen ihrer Befugnisse, gewährten Rechte und Pflichten unverzüglich und umfassend, tauschen gegenseitig und zeitnah Informationen über Fragen der Zusammenarbeit aus.

3.3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, einander auf Augenhöhe zu begegnen und günstige Bedingungen für die Zusammenarbeit zu schaffen.

3.4. Diese Vereinbarung berührt nicht die Verpflichtungen der Parteien aus ihren vertraglichen Vereinbarungen mit anderen juristischen Personen und Einzelpersonen.

3.5. Alle Fragen, Probleme und Meinungsverschiedenheiten, die im Verlauf der Zusammenarbeit auftreten können, verpflichten sich die Vertragsparteien, durch gegenseitige konstruktive Verhandlungen unter Berücksichtigung der Interessen beider Vertragsparteien und des Zwecks dieses Abkommens zu lösen.

4. Grundformen der Zusammenarbeit

Die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien sind:

4.1. Durchführung gemeinsamer Studienstunden.

4.2. Durchführung gemeinsamer Praxisstunden unter Einbindung von Geräten, Spezialisten.

4.3. Durchführung gemeinsamer Aktivitäten zum Erfahrungs- und Informationsaustausch über die wissenschaftlich-technische Entwicklung der Infrastruktur im Bau- und Verkehrswesen.

4.4. Durchführung von gemeinsamen Unterrichtsstunden, Exkursionen, Veranstaltungen und Aktionen für Bildungssuchende und andere am Bildungsprozess Beteiligte.

- 4.5. Zusammenwirken der Vertragsparteien unter Einbeziehung anderer Bauorganisationen und Interessengruppen.
- 4.6. Umsetzung einer dualen Ausbildungsform.
- 4.7. Arbeiten Sie an wissenschaftlichen Experimenten und innovativen Projekten.
- 4.8. Erleichterung der Platzierung von Materialien, die im Rahmen der Zusammenarbeit erstellt wurden, in den Kommunikationsressourcen der Parteien oder in Massenmedien, sozialen Netzwerken.
- 4.9. Schaffung von Bedingungen für die Popularisierung und Erhöhung des Ansehens der beruflichen (beruflich-technischen) und beruflichen Hochschulbildung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- 4.10. Erwägt die Möglichkeit der gemeinsamen Organisation und Durchführung verschiedener Bildungs- und Entwicklungsprogramme zur Steigerung der Arbeitsproduktivität im Bau- und Transportwesen; Mechanisierung und Automatisierung einzelner Arbeitsgänge oder technologischer Prozesse.

5. Gültigkeitsdauer des Vertrages

- 5.1. Diese Vereinbarung tritt ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft und gilt für 1 (ein) Jahr. In Ermangelung einer Erklärung einer der Parteien im Rahmen dieser Vereinbarung, die Bedingungen dieser Vereinbarung innerhalb eines Monats nach Ablauf zu kündigen oder zu ändern, gilt die Vereinbarung als um denselben Zeitraum und unter denselben Bedingungen wie in dieser Vereinbarung vorgesehen verlängert.
- 5.2. Der Vertrag kann im Einvernehmen der Parteien durch Abschluss einer Zusatzvereinbarung vorzeitig beendet werden.

6. Haftung der Parteien

- 6.1. Die Parteien tragen im Rahmen dieser Vereinbarung keine vermögensrechtlichen und finanziellen Verpflichtungen.
- 6.2. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, über die keine Einigung erzielt wurde, werden gemäß der Gesetzgebung der Ukraine vor dem Handelsgericht beigelegt.
- 6.3. Jede der Parteien haftet nicht für die Verpflichtungen gegenüber den Partnern der anderen Partei

7. Sonstige Bedingungen

- 7.1. Diese Vereinbarung kann durch Vereinbarung der Vertragsparteien geändert oder ergänzt werden. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, durch Abschluss zusätzlicher Vereinbarungen durch die Parteien.
- 7.2. Keine der Parteien ist berechtigt, ihre Rechte aus dem Vertrag ohne die schriftliche Zustimmung der anderen Partei auf einen Dritten zu übertragen.
- 7.3. Der Vertrag kommt in zwei gleichberechtigten Ausfertigungen zustande.

Details der Parteien

Die getrennte Strukturabteilung
"Ljubeschiw Technisches
Berufscolleg der Nationalen
Technischen Universität Luzk"

M.A.X. Bau GmbH
vertreten durch GF Maxim Hryshchuk
Schwarzer Berg 1
28553 Bienenbüchel

44201, Oblast Wolyn
Ljubeschiw, Brestska-Straße, 7
EDRPOU 02540083,
Tel. (03362)30080



Direktor

Anatoly Chomych

L.S.

M.A.X. Bau GmbH
vertreten durch Gf Maxim Heinenrieder
Schwarzer Berg 1
29553 Bienenbüttel

M.A.X. BAU GmbH

Meisterbetrieb

Ebstorfer Straße 12

29553 Bienenbüttel

info@m-a-xbau.de

Tel. 0176 62502714

L.S.